

Kommunalwahlen am 11. September 2016 in der Stadt Wolfenbüttel

Wahlbekanntmachung und Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen

Am 11. September 2016 sind in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr in der Stadt Wolfenbüttel der Rat der Stadt Wolfenbüttel (Gemeindewahl) und die Ortsräte der Ortschaften Adersheim, Ahlum, Atzum, Fümmelse, Groß Stöckheim, Halchter, Leinde, Linden, Salzdahlum und Wendessen (Ortsratswahl) zu wählen. Nach § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert und Folgendes bekannt gegeben:

A. Wahl des Rates der Stadt Wolfenbüttel (Gemeindewahl)

Bei der Wahl des Rates der Stadt Wolfenbüttel werden gemäß § 46 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) aufgrund der maßgebenden Einwohnerzahl 42 Ratsfrauen oder Ratsherren gewählt.

1. Das Wahlgebiet der Stadt Wolfenbüttel ist durch Ratsbeschluss vom 16.12.2015 in 4 Wahlbereiche wie folgt eingeteilt worden:
Wahlbereich I – Wahlbezirke 01-09
Wahlbereich II – Wahlbezirke 10-17
Wahlbereich III – Wahlbezirke 18-25
Wahlbereich IV – Wahlbezirke 26-38
2. Jeder Wahlvorschlag gilt nur für die Wahl in einem der 4 Wahlbereiche.
3. Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerber/innen beträgt 14.
4. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 30 Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

B. Wahl der Ortsräte (Ortsratswahl)

1. Gemäß § 5 Nr. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wolfenbüttel vom 02.11.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10.10.2012 sind in 10 Ortschaften der Stadt Wolfenbüttel Ortsräte zu wählen. Jede Ortschaft bildet ein eigenes Wahlgebiet. Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder und die Höchstzahl der je Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber/innen ergeben sich aus der nachstehenden Aufstellung:

<u>Ortschaft:</u>	<u>Anzahl der zu wählenden Mitglieder:</u>	<u>Höchstzahl Bewerber/innen je Wahlvorschlag:</u>
1. Adersheim	5	10
2. Ahlum	7	12
3. Atzum	5	10
4. Fümmelse	9	14
5. Groß Stöckheim	7	12
6. Halchter	7	12
7. Leinde	5	10
8. Linden	11	16
9. Salzdahlum	7	12
10. Wendessen	5	10

2. Jeder Wahlvorschlag gilt nur für die Wahl in einer der 10 Ortschaften.
3. Die Wahlvorschläge in den Ortschaften Fümmelse und Linden müssen von mindestens 20 Wahlberechtigten, die Wahlvorschläge in den übrigen Ortschaften von mindestens 10 Wahlberechtigten der jeweiligen Ortschaft persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

C. Für die Gemeinde- und Ortsratswahlen gilt

1. Gemäß § 21 Abs. 1 NKWG können Wahlvorschläge von Parteien, Wählergruppen und Einzelpersonen eingereicht werden. Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers darf nur den Namen dieser Bewerberin/dieses Bewerbers enthalten.
2. Die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften sind bei der Gemeindewahlleitung anzufordern.
3. Von der Beibringung der Unterstützungsunterschriften sind für die Gemeindewahl und die Ortsratswahlen gem. § 21 Abs. 10 NKWG folgende Parteien und Einzelbewerber befreit:
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU),
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD),
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE),

Freie Demokratische Partei (FDP),
DIE LINKE. Niedersachsen (Die LINKE.) und
Piratenpartei Deutschland Landesverband Niedersachsen (PIRATEN Niedersachsen).
Die Unabhängige Wählergemeinschaft Adersheim (UWG) ist nur von der Beibringung von Unterschriften für die Ortsratswahl in Adersheim befreit.

Alle anderen Parteien können als Parteien zu den Kommunalwahlen am 11. September 2016 nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gem. § 22 Abs. 1 NKWG bis spätestens zum **13. Juni 2016** der *Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover*, ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

4. Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, **spätestens bis zum Montag, den 25. Juli 2016, 18.00 Uhr**, bei der **Gemeindewahlleitung der Stadt Wolfenbüttel, Rathaus, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel**, einzureichen.

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 31 ff. Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5 zu § 32 Abs. 1 NKWO eingereicht werden.

D. Allgemeiner Hinweis

Alle Wahlberechtigten erhalten bis zum 21. August 2016 eine Benachrichtigung über die Eintragung in das Wählerverzeichnis mit Angabe ihres Wahlbezirkes und des Wahlraumes.

Der Gemeindewahlleiter der Stadt Wolfenbüttel, gez. Pink

Wolfenbüttel, 13.05.2016